Name _____

Straße, Hausnr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____
dienstlich privat

ABWASSER **Z**WECK **V**ERBAND

Westliche Mulde

REGION
BITTERFELD - WOLFEN

Telefon (03493) 302-0/ e-mail: info@azv-wemu.de

AZV Westliche Mulde
OT Bitterfeld
Berliner Straße 6

06749 Bitterfeld – Wolfen

Einleitantrag

Anzuschließendes Grundstück

Straße _____ Hausnr. _____

Ort _____ PLZ _____

Gemarkung _____ Flur _____

Flurstück(e) _____

Beschreibung des Vorhabens

☐ Häusliches Abwasser

___ Anzahl der Bewohner

☐ Gewerbliches Abwasser

____ l/s Einleitmenge

Klärgrube auf Grundstück vorhanden:

☐ Ja

☐ Nein

☐ Herstellen eines neuen Anschlusskanals Schmutzwasser

☐ Änderung eines bestehenden Anschlusskanals Schmutzwasser

☐ Herstellen eines neuen Anschlusskanals Niederschlagswasser

☐ Änderung eines bestehenden Anschlusskanals Niederschlagswasser

Gesamtfläche, deren Niederschlagswasser
dem Kanal zugeführt werden soll _____m²

Das Niederschlagswasser, das auf dem Grundstück verbleibt,
wird wie folgt verwendet oder beseitigt:

_____

voraussichtlicher Bedarfszeitpunkt: _____

Einverständniserklärung
des Grundstückeigentümers

Name _____

Straße _____ Hausnr. _____

Ort_____ PLZ _____

_____
Datum, Unterschrift

Dem Einleitantrag sind für einen Neuanschluss als Anlage beizufügen: Lageplan M 1 : 500 mit Nordpfeil
Gekennzeichnet sein müssen: Gebäude, befestigte Flächen, Grundstücks- und Eigentumsgrenzen, Baumbestand in der Nähe des geplanten Anschlusskanals, geplante Lage des Anschlusskanals, vorhandene bauliche Anlagen - schwarz, geplante bauliche Anlagen – rot, abzubrechende bauliche Anlagen - gelb

Für die Richtigkeit
der oben gemachten Angaben

_____
Datum, Unterschrift

Die Einleitgenehmigung wird unter folgenden Auflagen erteilt: (durch den AZV auszufüllen)

- ☐ Vor-Ort-Termin zur Bearbeitung des Einleitantrages erfolgte am: ……durch wen:……..
- ☐ Grundsätzliche Einleitgenehmigung für gewerbliches / nichthäusliches Schmutzwasser
- ☐ Ein geeigneter Fettabscheider oder sonstige Vorbehandlungsanlage ist zu errichten, dafür ist eine separate Genehmigung einzuholen. Nach der Abscheideranlage / Vorbehandlungsanlage ist ein geeigneter Probenahmeschacht anzuordnen. Gemäß der Entwässerungssatzung des AZV unterliegt der Betrieb von Abwasserbehandlungsanlagen und die Einleitung von nichthäuslichen / gewerblichen Abwasser der Kontrolle und Überwachung des Verbandes. Zur Überwachung führt der AZV Abwasseruntersuchungen sowie Anlage- und Betriebskontrollen durch.
- ☐ Grundsätzliche Einleitgenehmigung für häusliches Schmutzwasser wird erteilt.
- ☐ Grundsätzliche Einleitgenehmigung für Niederschlagswasser wird erteilt.
- ☐ Niederschlagswasser darf nicht in den Schmutzwasserkanal eingeleitet werden.
- ☐ Ein Anschluss ist nur über vorgeschalteter Kleinkläranlage nach DIN 4261 möglich.
- ☐ Ein Anschluss an Verbandsanlage ist derzeit **nicht** möglich. Die Entwässerung muss entweder mittels Kleinkläranlage nach DIN 4261oder über eine abflusslose Sammelgrube erfolgen. Dazu ist zwingend eine separate Beantragung bei der zuständigen Unteren Wasserbehörde bzw. dem AZV erforderlich. Das Inbetriebnahmeprotokoll (Kopie) der dezentralen Anlage ist dem AZV unaufgefordert vorzulegen. Die Entsorgung des Klärschlammes / Schmutzwassers darf nur durch das vom AZV beauftragte Entsorgungsunternehmen erfolgen.
- ☐ Ein neuer Schmutzwasserhausanschluss wird im Auftrag des AZV realisiert.
- ☐ Ein neuer Niederschlagswasserhausanschluss wird im Auftrag des AZV realisiert.
- ☐ Der notwendige Schmutz-/ Niederschlagswasserhausanschluss wurde bereits im Rahmen der **Erschließung von Bebauungsgebieten** realisiert. Vor Anschluss der Grundstücksentwässerungsanlage an den vorgefertigten Anschluss muss zwingend eine Vor-Ort-Einweisung durch den AZV erfolgen. Vor-Ort-Termin über **Herrn Patzer, Tel. 03493 302 153**.
- ☐ Zur Abstimmung der Lage und Tiefe der neu zu verlegenden Hausanschlüsse ist **zwingend und rechtzeitig (2 Monate)** vor Abwasseranfall ein Vor-Ort-Termin über **Herrn Patzer, Tel. 03493 302 153** zu vereinbaren.
- ☐ Die Kostenerstattung für Anschlusskanäle erfolgt nach der gültigen Beitragssatzung des AZV.
- ☐ Erhebung des Beitrages erfolgt nach der gültigen Beitragssatzung des AZV.
- ☐ Die vorhandene Kleinkläranlage muss stillgelegt werden.
- ☐ Es ist zwingend ein Revisionsschacht mindestens DN 300 (30 cm) in der Nähe der Grundstücksgrenze oder eine Reinigungsöffnung zur Hauswand hin, wenn sich das Gebäude direkt am Gehweg befindet, erforderlich.
- ☐ Gegen Rückstau des Abwassers aus dem öffentlichen Kanal hat sich der Grundstückseigentümer durch geeignete Maßnahmen (z. B. Rückschlagklappe) selbst zu schützen. Für Schäden durch Rückstau haftet der AZV nicht.
- ☐ Die Grundstücksentwässerungsanlage muss vor dem Zeitpunkt der Einleitung vom AZV abgenommen werden. Betreffs der terminlichen Absprache wenden Sie sich bitte an unsere zuständige Mitarbeiterin **Frau Pietsch, Tel. 03493/ 302 126**.

- ☐ .....

Genehmigt am:

_____ _____ _____

Datum | Unterschrift AZV Westliche Mulde | Unterschrift Betriebsführer

---

Die Vororteinweisung erfolgte am: _____ durch: _____

Der Anschluss wurde in Betrieb genommen am: _____ _____

Datum | Zählernummer / Stand Hauswasserzähler

_____

Zählernummer / Stand Gartenwasserzähler

Kleinkläranlage: ○ nicht vorhanden ○ noch in Betrieb ○ nicht in Betrieb / verfüllt ○ Überlauf in Kanal verschlossen / NW-Nutzung

Rückstausicherung: ○ vorhanden ○ nicht vorhanden, auf erforderlichen Einbau wurde hingewiesen

Niederschlagswasser: ○ Grundstück ○ NW- Kanal ○ MW- Kanal

Abnahme Anschluss Grundstücksentwässerungsanlage am: _____ _____

Datum / Unterschrift Betriebsführer | Datum / Unterschrift Grundstückseigentümer
Name in Druckbuchstaben wiederholen

Die Kostenerstattungsbescheid für die Herstellung des Anschlusskanals wurde erstellt.

Bescheid-Nr.: _____

_____

Datum, Unterschrift | MA Auftragsabrechnung

Die Daten wurden zur Gebührenerhebung aufgenommen.

Kunden-Nr.: _____

_____

Datum, Unterschrift | MA Kundendienst

Bescheid für Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage wurde erstellt.

Bescheid-Nr.: _____

_____

Datum, Unterschrift | MA Auftragsabrechnung